



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Glück

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	11.03.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Tektur zum geneh. Bauantrag 441-BV-139-2017 zur Errichtung einer Physiotherapiepraxis auf dem Grundstück Obere Bahnhofstr. 29, Fl.Nr. 523/31, Gmkg. Cadolzburg durch Dorothea Weiß

Sachverhalt:

Der Tekturplan sieht gegenüber der bereits genehmigten Praxis nun ein kleineres, eingeschossiges Gebäude vor. Es werden insgesamt 6 Stellplätze nachgewiesen. Eine Überprüfung hierzu erfolgt durch das Landratsamt.

Hinweis der Gemeindewerke:

Der Revisionsschacht sollte an der nordöstlichen Grundstücksecke gelegen sein, denn dort liegt der Kanal.

Hinweis der Gemeindewerke:

Aus den Planunterlagen sind insgesamt 6 eingezeichnete Stellplätze zu entnehmen. Evtl. Änderungen aufgrund der Tektur sind auf dem Baugrundstück zu regeln.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Tekturplan (gdl. BV Nr. 24/2019) zu erteilen. Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Obere Bahnhofstraße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.